

Oberursfelder Bürgerfreund

Allgemeiner Anzeiger für Oberursel u. Umgegend Amtl. Verkündigungs-Organ der Stadt Oberursel

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonntags mit der Illustrierten Sonntagsbeilage. Abonnementspreis: Monat 40 Pf. inkl. Bringerlohn durch die Post bezogen Vierteljahr 1.20 exklusive Postgebühren.



Inserionspreis beträgt für die Spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pf. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Reklamen pro Zeile 45 Pfennig. Telefon Nr. 100 Geschäftslokal: Edz. Gartenstraße Telefon Nr. 103

Älteste und gelesenste Zeitung der Stadt Oberursel • Der amtliche Anzeigenteil wird in Oberursel auf Plakattafeln ausgehängt.

Wegen des Feiertags hl. Dreikönig fällt die Donnerstag-Ausgabe aus und erscheint die nächste Ausgabe unserer Zeitung erst am Samstag, den 8. Januar.

Amtlicher Teil.

Höchstpreise für Schweinefleisch betr.

Die für das Gebiet der Stadt Oberursel unter Nr. 27. Dezember 1915 festgesetzten Höchstpreise für Schweinefleisch werden wie folgt geändert:

Im § 3 ist unter lfd. Nr. 13 für Leber- und Blutwurst der Höchstpreis auf 1,15 M pro Pfund festgesetzt. Dieser Preis wird auf 1,25 M pro Pfund erhöht.

Oberursel, den 4. Januar 1916.

Der Magistrat: Füller.

Kohlenverkauf.

Wegen des Feiertags (Heil. 3 Könige) findet der nächste Kohlenverkauf am

Freitag, den 7. Januar er.

im städt. Lagerhof an der Eppsteinerstraße statt und zwar:

Vormittags von 9—11 Uhr

für die Personen, deren Familiennamen mit den Buchstaben L.—Z. beginnen und

Nachmittags von 2—4 Uhr

für die Personen, deren Familiennamen mit den Buchstaben A.—K. beginnen.

Der Verkaufspreis beträgt 1,60 M pro Centner und ist abgezählt bereit zu halten. Herausgabe oder Wechseln kann nicht stattfinden.

Oberursel, den 3. Januar 1916.

Der Magistrat: Füller, Bürgermeister.

Schmalzverkauf.

Der weitere Schmalzverkauf findet statt:

Für die Inhaber von roten Karten: Montag, den 10. Januar 1916, Nachmittags von 2—3 Uhr.

Verkaufsstelle: Städtische Lagerhalle im Spritzenhaus.

Der Betrag (1,60 M pro Pfund) ist abgezählt bereit zu halten. Herausgabe oder Wechseln kann nicht stattfinden.

Oberursel, den 30. Dezember 1915.

Der Magistrat: Füller.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle betr.

Alle im Jahre 1896 geborenen und noch nicht eingestellten Militärpflichtigen, sowie die Militärpflichtigen früherer Jahrgänge, welche noch keine endgültige Entscheidung der Erfassbehörden erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, sich in der Zeit vom 3. bis 5. Januar 1916 hier zur Rekrutierungsstammrolle unter Vorlage etwa in ihren Händen befindlichen Militärpapiere anzumelden.

Die auswärts Geborenen, aber hier wohnhaften Militärpflichtigen haben bei ihrer ersten Anmeldung zur Stammrolle ihren Geburtschein vorzulegen.

Für solche Militärpflichtigen, welche vorübergehend abwesend sind, haben deren Eltern, Lehr-, Prot- oder Fabrikherren die Anmeldung zu befordern.

Melde- und gestellungspflichtig sind die innerhalb des Deutschen Reiches wohnhaften Militärpflichtigen an demjenigen Orte, an welchem sie ihren Wohnsitz haben, oder sich in Stellung usw. befinden.

Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß auch die zum einjährig freiwilligen Militär-Dienst-Berechtigten, welche hier geboren sind, sich im ersten Militärdienstjahre zur Stammrolle anzumelden haben und falls sie sich schon im aktiven Militärdienst befinden, dies von ihren Angehörigen hier anzuzeigen ist. Unterlassungen der vorgeschriebenen Meldungen wird nach § 25 der Wehrordnung mit Geldstrafe bis zu 30 M an deren Stelle im Falle des Unvermögens eine entsprechende Gefängnisstrafe tritt, bestraft.

Oberursel, den 31. Dezember 1915.

Der Magistrat: Füller, Bürgermeister.

Fleischverkauf betr.

Mittwoch, den 5. Januar 1916, Nachmittags von 1—4 Uhr findet bei der städtischen Fleischverkaufsstelle in der Halle am Spritzenhaus ein besonderer Verkauf von

Rippenspeck-Fleischware

das Pfund zu 1,20 M statt.

Oberursel, den 29. Dezember 1915.

Der Magistrat: Füller.

Der grobe Völkerrechtsbruch in Saloniki.

Luftangriff auf Lutterbach.

Großes Hauptquartier, 3. Januar 1916. (WB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Eine große Sprengung nördlich der Straße La Bassée-Bethune hatte vollen Erfolg. Kampf- und Verteidigungsgraben des Feindes, sowie ein Verbindungsweg wurden zerstört. Der überlebende Teil der Besatzung, der sich durch die Flucht zu retten versuchte, wurde von unserer Infanterie und von Maschinengewehren wirksam gefaßt. Ein anschließender, auf breiter Front ausgeführter Feuerüberfall überraschte die feindlichen Grabenbesatzungen, die teilweise ihr Ziel in eiliger Flucht suchten.

Auf der übrigen Front keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Bei der Beschließung von Lutterbach im Elsaß durch die Franzosen wurden am Neujahrstage beim Verlassen der Kirche ein junges Mädchen getötet, eine Frau und drei Kinder verwundet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Russen setzten an verschiedenen Stellen mit dem gleichen Mißerfolg wie an den vorhergehenden Tagen ihre Unternehmungen mit Patrouillen und Jagdkommandos fort.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberster Heeresleitung.

Erbitterte Kämpfe.

Wien, 3. Jan. (WB. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 3. Januar 1916.

Russischer Kriegsschauplatz.

An der bessarabischen Front wurde auch gestern den ganzen Tag über erbittert gekämpft. Der Feind setzte alles daran, im Raume von Loporonz unsere Linien zu sprengen. Alle Durchbruchversuche scheiterten an tapferen Widerstand unserer braven Truppen. Die Zahl der eingebrachten Gefangenen beträgt drei Offiziere und 850 Mann. An der Serethmündung an der unteren Strypa, am Korminbach und am Styr wurden einzelne russische Vorstöße abgewiesen. Zahlreiche Stellen der Nordostfront standen unter feindlicher Geschützfeuer.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei Moskova wurde eine montenegrinische Abteilung, die sich an das Nordufer der Tara vorwagte, in die Flucht gejagt. Die Lage ist unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Der türkische Tagesbericht

Konstantinopel, 3. Jan. (WB. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront heftige Kämpfe und Bombenwürfe auf dem linken und rechten Flügel, sowie zeitweise aussehendes Artilleriefeuer auf der ganzen Linie. Ein feindlicher Kreuzer und ein Monitor zogen sich nach zeitweiser Beschließung unserer Stellungen wieder zurück. Unsere Flieger überflogen die feindlichen Stellungen und machten gelungene Erdkundungen. Bei Ari Burnu sind vierhundert Kristen mit Infanteriegeschossen, die vom Feinde verborgen waren, aufgefunden worden. Sonst keine weiteren Ereignisse. Der den Engländern an der Front abgenommene Monitor „Zelmanoff“ ist vollständig wieder hergestellt und nach Kut el Amara abgegangen.

Erbitterung in Griechenland.

Athen, 3. Jan. (WB. Nichtamtlich.) Der Privatkorrespondent des Wolffbüreaus meldet noch über die Verhaftung von Konsuln in Saloniki: Die Behauptung der Vertreter des Bierverbandes, daß die Konsuln spioniert hätten, wird hier als lächerlich bezeichnet. Die Konsuln seien von Geheimpolizisten der Entente derartig überwacht und belästigt worden, daß schon hierdurch jede Spionagetätigkeit ausgeschlossen gewesen ist. Skandalis hat den Vertretern der Bierbundes, die bei der griechischen Regierung gegen die Verhaftung ihrer Konsuln protestiert haben, geantwortet, daß er auf seinen bei den Entente-mächten eingelegten Einspruch und die Forderung auf un-

verzügliche Freilassung der Konsuln bisher keine Antwort erhalten habe. Angesichts des in letzter Zeit vom Bierverband Griechenland gegenüber zur Schau getragenen rücksichtslosen Aufreitens zeigt sich die ganze öffentliche Meinung Griechenlands auf das höchste erbittert.

Der norwegische Gesandte in Saloniki verhaftet.

WB. Athen, 3. Jan. (Nichtamtlich.) Von dem Berichterstatter des Wolffbüreaus. General Sarraill ließ den norwegischen Generalkonsul in Saloniki, Seefelder, verhaften.

Die russische Offensive.

(Zens. Bln.) Aus Budapest meldet der „B. Z.“: Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die an verschiedenen Stellen unternommenen russischen Angriffe die seit Weihnachten andauern, das Resultat einer zusammenhängenden Kriegsoperation bilden. Unsere Rundschafftruppen und Detachements meldeten bereits vor Tagen, daß die Russen große Verstärkungen an Rekruten erhielten, ein beträchtlicher Teil der Rekruten ohne Waffen. Die feindlichen Artillerieangriffe überraschten unsere Truppen nicht. An der Strypa begann am 31. Dezember morgens der Angriff. Die Russen schickten an dieser Stelle besonders starke Kräfte ins Treffen, um unsere Schlachtlinien zu durchbrechen, aber vergebens. An einer Stelle mußten sie tausend Tote zurücklassen. Unsere Soldaten machten 500 Gefangene. In dem Bericht wird schließlich verifiziert, daß der russische Angriff unsere Truppen ausgezeichnet vorbereitet gefunden habe.

General Serret schwer verwundet.

WB. Genf, 3. Jan. (Zens. Bln.) Der ehemalige französische Militärattaché in Berlin, Divisionsgeneral Serret, wurde laut „Temps“ bei den letzten Kämpfen am Hartmannsweilerkopf schwer verwundet. Ein Bein mußte abgenommen werden.

Zwei Dampfer versenkt.

WB. London, 3. Jan. (Nichtamtlich.) Meldung des Reuterischen Büreaus. Der britische Dampfer „Glenogle“ ist versenkt worden; ungefähr 100 Personen wurden gerettet. Der japanische Dampfer „Kensoku Maru“ (3217 Bruttoregistertonnen), gebaut im Jahre 1914, wurde versenkt. Die Besatzung ist gerettet.

Die Nachricht befragt nicht, wo die beiden Dampfer versenkt wurden. Daher bleibt die Möglichkeit, anzunehmen, daß es sich um die beiden Schiffe handelt, die von einem deutschen U-Boote an der ägyptischen Küste versenkt wurden.

Der gregorianische Kalender in der Türkei.

Lugano, 3. Jan. (Zens. Bln.) Der Korrespondent der „Bos. Ztg.“ meldet: Aus Konstantinopel wird gemeldet: Für das Finanzjahr, das bisher am 1. Mai alten Stils begann, soll durch eine Vorlage an das Parlament der gregorianische Kalender eingeführt werden. Sobald die Vorlage genehmigt ist, wird das Finanzjahr 1332 vom 1. Januar 1916 an gerechnet werden.

Vermischte Meldungen.

Berlin, 4. Jan. (Privat.) Das „Berliner Tageblatt“ meint, daß die Ententemächte ihre völlige Rücksichtung der Rechte der Griechen nicht stärker hätten zum Ausdruck bringen können, als durch die ungeheuerliche Maßnahme, daß Tausende feindlicher Staatsangehöriger auf dem Boden einer neutralen Macht, die ihre Neutralität strikt bewahrt, von militärischen Eindringlingen festgenommen wurden. Es könne sich nur um einen Akt absichtlicher Herausforderung gegen die vier Mittelmächte handeln.

Berlin, 4. Jan. (Privat.) Wie Magrini dem „Secolo“ meldet ersuchte die Gemahlin des deutschen Konsuls Walter, die zur Zeit der Verhaftung des Konsuls in Monastir weilte, den französischen General Sarraill, das Schicksal ihres Gatten teilen zu dürfen. Ihr Wunsch wurde erfüllt.

Budapest, 3. Jan. (WB. Nichtamtlich.) „Az Est“ meldet aus Athen: Auf der Station Salamis auf der Linie Saloniki-Deceagath erfolgte ein Zusammenstoß zweier englischer Militärszüge, wobei eine große Anzahl

Soldaten das Leben verloren. Neun Wagen wurden gänzlich zertrümmert. In Saloniki glaubt man an einen Anschlag.

London, 3. Jan. (W.B. Nichtamtlich.) Die „Times“ erzählt aus Kairo vom 2. Januar: Die Ueberlebenden der „Persia“ erzählten, der Dampfer wurde 1½ Uhr nachmittags getroffen. Es war nicht möglich, die Boote nieder zu lassen. Die „Persia“ sank binnen 5 Minuten. Zwei Boote voll Menschen wurden mit ihr mitgerissen, da keine Zeit war, die Seile zu kappen. Vier Boote vermochten wegzukommen und wurden nach 30 Stunden von einem Dampfer aufgenommen. Verschiedene Schiffe fuhren vorbei, wogten sich aber nicht Hilfe zu bringen, da sie offenbar einen Hinterhalt befürchteten. Die Ueberlebenden, die gestern Abend in Alexandria angekommen sind, waren der erste Steuermann, der zweite Steuermann, sieben Maschinisten und 27 Matrosen, 63 Passagiere und 59 Passagiere. Unter den Opfern befindet sich Oberst Bigham und der Amerikaner Orant, der Vertreter der Bahium Oil Co. Der amerikanische Konsul in Aden, Max Reck, ist ertrunken. Ein anderer Amerikaner namens Rose wurde in Gibraltar ans Land gebracht.

Athen, 3. Jan. (W.B. Nichtamtlich.) Von dem Berichterstatter des W. I. B. Die Alliierten ließen gestern in Saloniki 1000 Untertanen der feindlichen Mächtegruppe verhaften. Das rücksichtslose Auftreten Sarraills und die Mißachtung der griechischen Rechte rufen in der ganzen Öffentlichkeit große Erbitterung hervor. Die Bedrückungen, die sich die Verbandsmächte erlauben, werden immer unerträglich.

Vokales.

Die Silvesternacht verlief dem Ernst der Zeit entsprechend, ruhig. Das alte Jahr hat mit heftigen Regenschauern Abschied genommen und Regen brachte uns auch der erste Tag im neuen Jahr. Feierliches Glockengeläute kündete beim Glockenschlage 12 das neue Jahr an und mit den üblichen Glück- und Segenswünschen nahm es seinen Einzug. Mögen alle guten Wünsche sich erfüllen und das Jahr 1916 uns allen ein gesegnetes werden.

Anmeldung zur Rekrutierungshammrolle. Wir weisen auch an dieser Stelle nochmals besonders darauf hin, daß alle in 1896, 1895, 1894 und früher geborenen Militärpflichtigen, mit alleiniger Ausnahme der bereits Eingestellten sich sofort zur Stammrolle anmelden müssen.

Zeichnungsänderung. Der seither um 11.20 Uhr abends von Frankfurt nach Bad Homburg abfahrende Zug verkehrt von jetzt an um 11.30 Uhr, ab Westbahnhof 11.37, Rödelheim 11.44, Weiskirchen 11.57, Oberursel 12.04, an Homburg 12.10 Uhr.

Künstlerische Postkarten als Dank für die Einlieferung von Gold. Um den Eifer für die Einlieferung von Gold besonders bei der Jugend neu zu beleben, hat die Kassauische Landesbank die Einrichtung getroffen, daß bei ihren sämtlichen 200 Kassen für die Einlieferung von je 10 Mark in Gold als Dank eine künstlerische Postkarte gewährt wird. Bei allen Kassen wird ein Vorrat reizender Karten, welche alle Beziehungen auf den Krieg haben, zur Auswahl bereit gehalten. Erwünscht wäre, wenn in allen Schulen die Lehrer die Schulkinder auf diese Einrichtung hinweisen und zum eifrigen Sammeln anhalten würden.

Kriegsanleihe. Die Kirchengemeinden, Kirchensparungen und Fonds im Konfessionsbezirk Wiesbaden haben auf die beiden Kriegsanleihen 1 608 875 Mark gezeichnet.

Regelung des Kaffeepreises. W. I. B. meldet aus Berlin: Wie wir erfahren, schweben zwischen dem Kaffeehändler und den Röstereien Verhandlungen, um den Preis für einen guten Konsumkaffee auf einer Basis zu halten, die auf keinen Fall 2 Mark für das Pfund gestiegen

Kaffee im Kleinverkauf übersteigt. Wenn die Verhandlungen, wie unsere Nachrichten besagen, dem Abschlusse nahe sind, würde durch diesen Abschluß für die Regierung die Notwendigkeit entfallen, in die Bewegungsfreiheit des Kaffeehandels mit staatlichen Maßnahmen eingzugreifen.

Die Höchstpreise für Wild und Geflügel wurden einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 30. Dezember 1915 mit Wirkung ab 1. Januar 1916 in einigen Punkten geändert. Einige Wildarten, nämlich Hasen, Kaninchen und Fasane, sind entsprechend der Jahreszeit im Preise heraufgesetzt und für Frischlinge besondere Höchstpreise festgesetzt. Die Jägerpreise verstehen sich ausschließlich Fracht und Vermittlungskosten.

Reisen ins Ausland. Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß Schriftstücke und Drucksachen, wie Geschäftspapiere, Briefe, Zeitungen, Bücher aller Art, Abbildungen, Landkarten und dergleichen, entweder überhaupt nicht oder doch nur nach genauer Prüfung durch die dazu berufenen Dienststellen bei Reisen ins Ausland mit über die Grenze genommen werden dürfen. Im dringenden Interesse der Reisenden selbst liegt es daher, die Mitnahme auf das unumgänglich Notwendige zu beschränken. Andernfalls sind sie der Gefahr ausgesetzt, an den Grenzübergangsstellen längere Zeit aufgehalten zu werden oder die Schriften usw. zurücklassen und anderweitig befördern zu müssen. Dies gilt insbesondere auch für Reisen nach Österreich-Ungarn und darüber hinaus nach Rumänien.

Kapitalabfindung für Kriegsbeschädigte. Vielleicht noch während der Januartagung, sonst jedenfalls in der folgenden Frühjahrstagung, wird dem Reichstag eine Vorlage zugehen, durch die ermöglicht werden soll, daß anstelle der Kriegsbeschädigten-Rente eine einmalige Abfindung durch ein Kapital gewährt wird. Eine ähnliche Kapitalabfindung kennt unser Mannschaftsverordnungsgesetz bereits, indem Kapitulant für den Verzicht auf den Zivilvervorsorgungschein und die Zivilvervorsorgungsrente eine einmalige Abfindung von 1500 Mk. gewährt werden kann. Das Prinzip einer Kapitalisierung der Rentenversorgung ist also unserem Versorgungswesen nicht fremd. Selbstverständlich aber kann es sich im Interesse der Kriegsbeschädigten nicht darum handeln, ganz allgemein anstelle des Rentenbezuges eine Kapitalabfindung einzuführen, denn zweifellos würden Kriegsbeschädigte in großer Zahl von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und die erhaltene Kapitalabfindung zur Begründung irgend eines geschäftlichen Unternehmens verwenden. Wenn dann aber ein solches Unternehmen fehlschlägt, dann ist die mit der Kapitalabfindung erstrebte Sicherstellung des Lebensunterhaltes nicht erreicht und der Kriegsbeschädigte ist unter Umständen der Not preisgegeben. Die geplante Kapitalisierung des Rentenanspruches wird infolgedessen beschränkt werden auf den Erwerb einer Heimstätte, wie sie jetzt von Siedelungsgesellschaften und Landwirtschaftskammern für Kriegsbeschädigte eingerichtet werden. Dem Vernehmen nach wird aber nicht der volle Rentenanspruch kapitalisiert werden, sondern nur ein Teil, damit dem Kriegsbeschädigten dauernd auch noch Einnahmen zur Verfügung stehen.

Zu schwere Feldpostpäckchen. Bei Rückgabe von Feldpostpäckchen an die Einlieferer wegen Ueberschreitung der Höchstgewichtsgrenzen werden, wie dem Puffeld. Tageblatt von postfachmännlicher Seite zuverlässig berichtet wird, sehr häufig den Sendungen einzelne Teile des Inhalts entnommen, ohne daß die Empfänger von dem Abheben in dem Begleitschreiben oder durch eine besondere Mitteilung von der nachträglichen Verringerung des Inhalts in Kenntnis gesetzt werden. Das hat die Folge, daß bei der Ankunft solcher Päckchen der Empfänger im Felde in die Meinung versetzt wird, daß die Sendung während der Postbeförderung teilweise ihres Inhalts beraubt worden sei, zumal der erneuerte Verschluß der Sendung diese Vermutung gleich bei deren Ankunft wachruft. Es ist

Geberde den Weg und erzählte dem Großvater, was sich zugetragen hatte. Darauf dankte der Greis uns ebenfalls sehr unterwürdig und rebete uns, als er aus einer Bemerkung des Chirurgen erkannte, daß wir Deutsche waren, zu unserer freudigen Ueberraschung in unserer Muttersprache an. Er wäre als Pferdehändler in jungen Jahren öfter in Königsberg, Danzig, ja sogar in Hamburg gewesen, sagte er, daher könne er leidlich gut deutsch sprechen. Es drängte ihn in seiner fast kindlichen Rührseligkeit, uns auch mit der Tat seinen Dank zu beweisen. Da wir ihn in dessen für einen armen Wicht hielten, so baten wir ihn nun, uns Bescheid zu sagen, wie wir am besten in unsere, nicht weit auseinander liegenden Quartiere gelangen könnten. Das sollte, wie er freudig ausrief, nicht schwierig sein.

„In fünf Minuten sind Sie dort. Nur diese Gasse hinunter und dann nächste Querstraße rechts.“ Wir waren also im Kreise umhergeirrt und unbewußt in die Nähe unserer Behausungen gekommen.

„Aber erst folgen Sie mir, bitte“, fuhr der Alte fort. „Ich will Ihnen wenigstens ein Andenken an Moskau geben, da Sie so anständige junge Leute sind und menschlich behandelt haben an wehrlosen Frauen.“

Wir begleiteten ihn also bis an ein baufälliges, fast ganz aus Holz gemauertes Häuslein, das herrlosen Hunden als Asyl zu dienen schien und ganz gewiß von keinem Blünderer für eine Schatzkammer gehalten wurde. Und dennoch barg es ganz wertvolle Gegenstände. Wir mußten uns tief bücken, um durch die sehr niedrige Tür in das Innere gelangen zu können. In dem von zahlreichen, scheuen Hunden verunreinigten Raum forderte uns der Jude aber erst auf Handschlag das Versprechen ab, daß wir nichts verraten würden. Der Mann mußte ein unbegrenztes Vertrauen zu uns gefaßt haben. Er hob dann eine faule als solche zu erkennende Kellerrutsche und führte uns, nachdem er einen Wachsstock angezündet, die sehr

festgestellt, daß auf diesen Umstand in zahlreichen Fällen vorgebrachte Beschwerden, daß in Päckchen z. B. einzelne Zigarren, eine Schachtel Zigaretten, Schokolade u. dergl. fehlten, Kognak- oder Rumflaschen teilweise ihres Inhalts entleert gewesen sein sollten, zurückzuführen waren. Den Einlieferern von Feldpostpäckchen ist deshalb anzuraten, jede nachträgliche mit Rücksicht auf die Höchstgewichtsgrenzen erforderliche gewesene Schmälerung des Inhalts in dem beigefügten Schreiben oder durch Feldpostkarte, die gleichzeitig abzusenden ist, dem Empfänger rechtzeitig mitzuteilen.

Deutschlands Volksschullehrer im Feld. Nach einer im letzten Sommer veranstalteten Erhebung waren von den 150 000 Volksschullehrern rund 55 000 eingezogen. Von diesen waren vor dem Krieg 20 Oberleutnant, 646 Leutnant, 857 Feldwebelleutnant und Offiziersstellvertreter, 12 980 Feldwebel, 21 916 Feldwebel und Unteroffiziere. Ende Mai 1915 ergaben sich mit Einschluß der bereits gefallenen Lehrer folgende Zahlen: 7 Hauptleute, 111 Oberleutnants, 3 199 Leutnants, 2258 Feldwebelleutnants und Offiziersstellvertreter und 20 916 Feldwebel, 21 916 Feldwebel und Unteroffiziere. 5161 Lehrer waren Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Aus Nah und Fern.

Oberstden. Am Freitag, 7. Januar, begehen die Eheleute Wilhelm Karl Eich und seine Gattin Elisabeth, geb. Reißel, das Fest der Goldenen Hochzeit in voller Rüstigkeit. Unsere herzlichsten Glückwünsche.

Ingolstadt. Da die hiesigen Metzger fortgesetzt kühnlich für Ochsenfleisch verkaufen, beschloß der Magistrat, eine besondere Stempelung für Ochsenfleisch einzuführen. Man hofft dadurch den Metzger das Handwerk legen zu können.

Cochem. Einen großen Fischreichtum weist zur Zeit die Mosel auf. Besonders sind es die Döchte, die den Fluß bevölkern. Dieser große Fischreichtum machte sich auch bei dem jetzigen Hochwasser bemerkbar. Als das Wasser wieder in das Flußbett zurückgetreten war, fand man auf den überfluteten Gebieten, in den Straßengraben, Kanälen usw. Fische in großer Anzahl, die beim Zurücktreten des Wassers zurückgeblieben waren. Ganze Körbe und Säcke wurden von den Leuten mit Fischen gefüllt.

Koblenz. Die prachtvolle Allee uralter Rußbäume von seltenem Umfange bei der früheren Abtei Kommerdorff, in der Nähe von Engers, wird jetzt bald verschwinden. Der ganze Bestand ist für 30 000 M an eine Gärtnerei verkauft worden.

Bermischtes.

Ein Riesen-Banjolesm.

Allgemeine Bewunderung erregt der staunenswerte gute Gesundheitszustand der deutschen Truppen, die gegen Seuchen geradezu gefeit zu sein scheinen. Die Militärverwaltung scheut aber auch keine Mühe und Kosten, um den hygienischen Anforderungen dieses Feldzuges in jeder Hinsicht gerecht zu werden. Aus diesem Bestreben heraus sind auch jene früher unbekannten Anstalten entstanden, die der Soldatenmund scherzhafterweise „Sanatorium“ nennt, deren amtliche Bezeichnung aber „Sanierungsanstalt“ lautet. Man hat die Anstalten von Anfang an mit Hilfe von fahrbaren Dampfdesinfektionsapparaten, auch von Badöfen sowie durch kleinere Dampfdesinfektionsapparate und dergleichen bekämpft. Da nun aber häufig Truppenverschiebungen zwischen Osten und Westen nötig sind, so ergab sich die Notwendigkeit, große Anstalten zu errichten, in denen gewaltige Seeresmassen in kürzester Zeit entlastet und desinfiziert werden konnten.

steile Treppe hinab in einen recht geräumigen Keller. Es lagen hier die Gold- und Silberstücke einer Synagoge und die Verfassungen vieler entflohener Glaubensgenossen verwahrt. Einem Schrank entnahm der Alte nun zwei goldene, mit Edelsteinen verzierte Ringe und überreichte jedem von uns einen. Außerdem schenkte er mir eine überaus kunstvoll gearbeitete, goldene Uhr und Hoffmüller eine wohl noch wertvollere, mit Perlen besetzte und mit dem Bilde des Jaren geschmückte Dose.

„Das nehmt zum Andenken in Eure Heimat mit, die Gott der Allmächtige Euch gesund wiedersehen lasse“, sagte er dabei, und ich wünschte nichts sehnlicher, als daß ich die Uhr den guten Ehrhards anstatt ihrer verlorenen noch heute übergeben und Schön-Trudchen den Ring sofort an den Finger stecken dürfte.

Wir schüttelten dem alten Manne dankbar die Hand, ließen uns von ihm noch einmal Bescheid sagen und waren in der Tat sehr bald wieder in unseren Quartieren.

Alle Bande der Jucht schienen jetzt gelodert und zertrümmert in der großen Armee. Ich sah mit an, wie ein Grenadier der alten Garde einem Kapitän, der ihm einen Befehl gab, mit der Schnapsflasche zutraf und ihm dann lachend den Rücken lehrte. Eine Schildwache hatte ihr Gewehr achlos beiseite geworfen und dachte nicht daran, die Vowolterrine aus den Händen zu geben und zu präventieren, als ein höherer Offizier mit goldenen Epauletten vorüberging. Und der war klug genug, zur anderen Seite zu schauen, um nachher nichts gesehen zu haben. Was ich während dieses Tages an rohesten Ausschreitungen, widerlichen Szenen und Gewalttätigkeiten erlebte, das ist unbeschreiblich und übertrifft noch bei weitem alle Grauel von 1806, die sich meinem Herzen tief eingedrückt haben. Doch zur Ehre des französischen Meeres sei es gesagt, daß ich auch genug Beispiele von Manneszucht und hochherziger Gesinnung sah, in Moskau und später.

(Fortsetzung folgt.)

Unter feindlichen Fahnen.

Aus den Erlebnissen eines alten Blücherhularen von Ludwig Büchse.

14. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Genau solche Szenen hatte ich 1806 in meiner Heimat wiederholt mitangesehen und seitdem haßte ich das weisse Räuberweib tödlich.

Empört zog ich also, Hoffmüller voraneilend, meinen Säbel und forderte die Elenden auf, von den unschuldigen Opfern augenblicklich abzulassen.

„Preußenhund! Haut ihn nieder!“ brüllte darauf einer der Dragoner, und schon blühte auch seine Klinge.

Aber da trat mein Begleiter ebenfalls ein, zog eine geladene Pistole aus der Tasche und rief in geläufigem Französisch:

„Zurück, wer nicht über den Haufen geschossen werden will, Ihr Mordbuben! Wenn ich dem Kaiser Anzeige erstatte, werdet ihr alle vier erschossen!“

Sie mußten meinem Gefährten in seinem noch sehr neuen, nach dem Schnitt der Offiziersmantele gefertigten Paletot für einen höheren Vorgesetzten ihrer Armee halten, darum gehorchten sie augenblicklich und zogen sich schleunigst zurück.

Die schöne, junge Jüdin aber bettete ihre Ahne sanft auf ein Lager von Schaffellen, kniete nieder vor uns und küßte unter Tränen der Dankbarkeit und Freude unsere Hände. Ihre Worte verstanden wir nicht, doch es war ein schönes Gefühl für uns Deutsche, hilflose Frauen in Feindesland beschützt zu haben.

Als wir das arneltige Haus gerade wieder verlassen wollten, erschien ein Greis mit schneeweißem, langen Patriarchenbart, einen weiten Kastran um die hagere Gestalt und hohe, juchentüderne Stiefel an den Beinen. Er mußte wohl der Warte des alten Weibchens sein. Seine schöne Enkeltochter verpackte uns nun hastig mit einladender

Danksagung.

Für die uns anlässlich des Hinscheidens unseres lieben unvergesslichen Gatten und Vaters

Herrn Anton Koch

erwiesene Teilnahme sowie für die zahlreichen Kranzspenden sagen innigen Dank.

Oberursel, den 3. Januar 1916.

29

Louise Koch Ww. u. Kinder.

Danksagung.

Für die uns so tröstliche Teilnahme an dem schweren Verluste, der uns durch das Hinscheiden unserer lieben, unvergesslichen

Frau Eva Henrich

geb. Fleck

betroffen hat, sagen wir unseren herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen

Eberhard Henrich,
Familie Lorenz Fleck.

Oberursel, den 4. Januar 1916.

31

Für Anfertigung von

4

Grabdenkmälern

jeder Art halten sich bestens empfohlen

Gebrüder Ott.

: Alle Bestellungen werden jederzeit :

: prompt und sorgfältig ausgeführt. :

Mit dem 4. Januar 1916 tritt eine zweite Nachtragsverordnung zu der Bekanntmachung, betreffend Kautschuk (Gummi), Guttapercha, Balata und Asbest, sowie von Holz- und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe — V. I. 663/6. 15. R. R. A. — in Kraft.

Hiernach sind Fahrraddecken (montiert und unmontiert) mit Garantie und Fahrradschläuche (montiert und unmontiert) mit Garantie, die bisher nur meldepflichtig waren, ebenfalls beschlagnahmt. Diese Gegenstände dürfen vom 4. Januar 1916 ab in Bayern nur noch an die Traindepots des I. und II. Bayerischen Armeekorps, in Sachsen nur noch an die königliche Munitionsfabrik in Dresden, in Württemberg nur noch an die königliche Württembergische Artillerie- und Traindepot-Direktion und in sämtlichen übrigen Bundesstaaten nur noch an die königliche Gewehr- und Eisenfabrik in Spandau oder an deren durch schriftlichen Auftrag ausgewiesene Beauftragte verkauft oder geliefert werden. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die Meldepflicht für Fahrraddecken und Fahrradschläuche durch die Beschlagnahme nicht geändert wird. Der Wortlaut dieser Nachtragsverordnung ist im Kreisblatt einzusehen.

Ein gutmöbliertes Zimmer zu vermieten. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

1926

RACKOWS

Handels-Akademie

Frankfurt a. M. Zoll 121

Praktische Vorbereitung und Fortbildung von Herren und Damen jeden Alters für den kaufmännischen Beruf.

Unterricht an jedermann

in Tages- u. Abendkursen

Buchführung, Rechnen, Korrespondenz, Wechsel-Scheck- u. Bankverkehr, Schönschreiben, Stenographie, Maschinenschreiben, Deutsch, Englisch, Französisch.

Auskunft und Prospekte kostenlos.

Pensionsnachweis.

Annahmestelle der Färberei und chem. Wäsch-Anstalt Gebr. Röver.

Agentur der Favorit-Schnitte

Agentur der „Germania“ Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherung

Wilh. Mergheim.

Verschiedenes.

Unabhängige Frau

sucht Beschäft. gleich w. Art. 57 Frankfurterstr. 1411.

Jüngeres ehrl.

Mädchen

das zu Hause schlafen kann für Laden u. Haushalt gesucht.

Schriftl. Offerten unter 32 an den Verlag.

Kleines Stück

Gartenland

gegen Barzahlung zu kaufen gesucht. Zu erfragen unter Nr. 26 im Verlag.

f. Geflügel, Schweine, Wagen- u. Jackwellen, billig. Bitte frei. 194 Graf & Co. Mühle Tuerbach, (297) Hessen.

Zu vermieten.

4-Zimmer-Wohnung

mit Bad, Mansarde und Gartenanteil im Portugal zu vermieten. 33

Näh. Johann Henrich Feldbergstr. 39.

Kleine

3-Zimmer-Wohnung

an ruhige Leute preisw. zu vermieten. 1437

Königssteinerstr. 21.

3-Zimmer-Wohnung

zu vermieten. (1861) Im Portugal 7.

Schöne 682

3-Zimmer-Wohnung

mit Glas-Veranda. Bad u. Zubehör zu vermieten.

Königssteinerstr. 2. 1.

3-Zimmer-Wohnung

mit Zubehör, großem Garten sofort in Oberhöchstadt zu vermieten. 1813

Näheres in Oberursel

Oberhöchstadterstraße 17

Geräumige fchl.

3-Zimmer-Wohnung

1. Stock, sofort zu vermieten. Westenberger, 1927

Austrage 5.

Große (1427

2-Zimmerwohnung

mit Bad an ruhige Leute sofort zu vermieten.

Näh. in der Geschäftsstelle.

Geräumige

2-Zimmer-Wohnung

zu vermieten. 45

Näh. Bleichstraße 2.

Möbliertes

3 Zimmer

zu vermieten. (1716) Näh. in der Geschäftsstelle.

Hohemark.

2., 3., und 4-Zimmer-Wohnungen billig zu vermieten. 58

Näheres beim Verwalter.

Streichfertige OELFARBEN. Lacke Pinsel kaufen Sie auf u. billig bei: Eberhard Barkard Marktplatz 2.

Zu der Bekanntmachung betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen und daraus hergestellten Web-, Wirk- und Strickgarnen (V. I. 58/9. 15. R. R. A.) ist ein Nachtrag erschienen, dessen Anordnungen am 31. Dezember 1915 in Kraft treten. Durch diesen Nachtrag wird der § 3 der vorgenannten Bekanntmachung dahin erweitert, daß allmonatlich meldepflichtig sind auch sämtliche Vorräte folgender tierischer Spinnstoffe:

- | | |
|----------------|-------------------|
| I. Mohair | VI. Ziegenhaare |
| II. Kamelhaare | VII. Kälberhaare |
| III. Alpaka | VIII. Rinderhaare |
| IV. Kaschmir | IX. Fohlenhaare |
| V. Zidellaare | X. Pferdehaare |

mit Ausnahme von Schweif- und Mähnenhaaren und die aus den Stoffen zu I—IV hergestellten Web-, Wirk- und Strickgarnen. Meldepflichtig sind jedoch nur Vorräte einer jeden Gruppe, die mindestens 100 kg betragen.

Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist im Kreisblatt einzusehen. (1)

Eine Bekanntmachung betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Wirk- und Strickgarnen tritt am 31. Dezember 1915 in Kraft.

Von dieser Bekanntmachung werden sämtliche Vorräte ungefärbter, gefärbter, melierter Webgarnen, Wirkgarnen sowie Strickgarnen betroffen, gleichviel, ob diese Garnen hergestellt sind aus reiner Wolle, Kamelwolle, Mohair, Alpaka, Kaschmir irgend welcher Art oder aus Spinnstoffen aus reiner Wolle, Kamelwolle, Mohair, Alpaka, Kaschmir oder aus reiner Mischung der vorgenannten Spinnstoffe ohne oder mit einem Zusatz von Kunstwolle. Die Veräußerung aller vorbezeichneten Garnen zu anderen als zu Heeres- oder Marinezwecken ist vom 31. Dezember 1915 ab verboten. Als Veräußerung zu Heeres- oder Marinezwecken gilt nur eine an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 3, oder eine mit Genehmigung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums an Militär- oder Marinebehörden vorgenommene Veräußerung. Von den Garnen, deren Verkauf die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft ablehnt, sind Muster an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung zu übergeben, die über die Verwendung dieser Garnen befinden wird.

Die Bekanntmachung enthält eine Reihe von Ausnahmen von dem Veräußerungsverbot. Insbesondere fallen nicht unter das Veräußerungsverbot: alle im Haushalt oder in Hausgewerbebetrieben zum Zwecke der eigenen Verarbeitung befindlichen Mengen; 10 vom Hundert der Vorräte, die sich beim Inkrafttreten der Bekanntmachung bereits in Warenhäusern, und 30 vom Hundert der Vorräte, die sich zu diesem Zeitpunkt in sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf und zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befinden. An diese Ausnahme ist die Bedingung geknüpft worden, daß die Gegenstände auch tatsächlich für die Verarbeitung im Haushalt und zum Verkauf in Hausgewerbebetrieben weiterhin feilgehalten werden und ihr Verkaufspreis nicht höher bemessen wird als der vor dem Inkrafttreten der Bekanntmachung erzielte.

Das Färben, Zwirnen, Verweben, Verstricken, Verwirren sowie jede andere Art der Verarbeitung und Verwendung der von der Bekanntmachung betroffenen Garnen ist künftighin verboten. Sie darf nur zur Herstellung solcher Erzeugnisse vorgenommen werden, deren Anfertigung von den in der Bekanntmachung näher bezeichneten militärischen Stellen in Auftrag gegeben ist. Von diesem Verarbeitungs- und Veräußerungsverbot bestehen eine Reihe von Ausnahmen. 1. a. sind nicht betroffen die Garnen, die sich vor dem 31. Dezember 1915 bereits im Web-, Wirk- oder Strickprozeß befanden; die Mengen, die die Kriegs-Rohstoff-Abteilung aus ihren Beständen durch bestimmte in der Bekanntmachung bezeichnete industrielle Verbände verkauft hat; bestimmte Teile der Bestände eines jeden Eigentümers; die Strickgarnen, die im Wege des Kleinverkaufs in den Haushalt oder in Hausgewerbebetriebe übergegangen sind.

Jeder Wechsel im Gewerksam der von der Bekanntmachung betroffenen Garnen ist — mit bestimmten Ausnahmen — verboten.

Der Wortlaut der Bekanntmachung, die verschiedene Einzelbestimmungen enthält, ist im Kreisblatt einzusehen.

Eine am 31. Dezember 1915 in Kraft tretende Bekanntmachung betrifft ein Veräußerungs- und Verarbeitungs- und Bewegungsverbot von reiner Schafwolle, Kamelhaaren, Mohair, Alpaka, Kaschmir oder anderen Tierhaaren sowie deren Halberzeugnissen und Abgängen.

Die Bekanntmachung verbietet die Veräußerung und Verwendung der von ihr betroffenen Spinnstoffe und Tierhaare, deren verschiedene Sorten einzeln aufgeführt sind, anders als zu Heeres- oder Marinezwecken. Die Anordnungen bestimmen genau, welche Veräußerung oder Verwendung als eine solche zu Heeres- oder Marinezwecken anzusehen ist. In der Bekanntmachung sind bestimmte Ausnahmen festgesetzt. Insbesondere beziehen sich die Anordnungen nicht auf die Mengen Spinnstoffe, welche nach dem 14. Aug. 1915 und auf die Mengen Tierhaare, welche nach dem Inkrafttreten der Bekanntmachung aus dem Auslande eingeführt sind. — Besondere eingehende Bestimmungen sind für Kammgarnspinner getroffen.

Der Wortlaut der Bekanntmachung kann im Kreisblatt eingesehen werden. (3)

Büchertarten empfiehlt Buchdruckerei S. Berlebach